

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Beauftragte oder den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Schenefeld

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Schenefeld vom 11.03.2021 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für die Beauftragte oder den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Schenefeld vom 27.03.2019 erlassen:

§ 1

Der Absatz 1 „Rechtsstellung“ wird um einen Satz mit folgender Formulierung ergänzt:

Eine einmalige erneute Bestellung, ohne ein Auswahlverfahren nach Absatz 2 (2), ist möglich.

§ 2

Die Nachtragssatzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schenefeld, den 06.05.2021

Stadt Schenefeld

gez.
Küchenhof
Bürgermeisterin